



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

3. Mai 1960

Nr. 2434

Mit RRB Nr. 4179 vom 4. September 1956 wurde der spezielle Bebauungsplan Wilerfeld der Stadt Olten genehmigt. Die bis heute ausgeführten Bauten wurden auf Grund dieses Planes erstellt. In der Stadt Olten erzeugte sich in letzter Zeit eine starke Nachfrage nach Wohnungen für ältere Leute. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen bildete sich in der Stadt Olten die Baugenossenschaft "Sälihof".

Bald traten aber Schwierigkeiten auf in der Beschaffung von geeignetem Bauland. Die Grundeigentümerin des Areals Wilerfeld erklärte sich bereit, das zur Realisierung von Wohnungen benötigte Land ab ihrem Areal zur Verfügung zu stellen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass sie trotz dem Bau der Wohnungen für ältere Leute gleichviele Wohnungen erstellen könne wie der genehmigte Bebauungsplan vorsah.

Auf Grund der ursprünglichen Disposition konnte diesem Wunsche, der auch aus planungstechnischen Ueberlegungen akzeptiert werden kann, zugestimmt werden, bedingte aber eine Abänderung des genehmigten speziellen Bebauungsplanes. Nach Prüfung verschiedener Varianten konnte eine Lösung gefunden werden, welcher der Gemeinderat der Stadt Olten am 12. Juni 1959 zustimmte. Die anschliessend erfolgte öffentliche Planaufgabe des abgeänderten speziellen Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit vom 22. Juni bis 21. Juli und zwar aus abstimmungstechnischen Gründen in zwei Teilen unter Wahrung der Interessen der beiden Baugenossenschaften "Sälihof" und "Wilerfeld". Gegen die Auflage des abgeänderten speziellen Teilbebauungsplanes "Wilerfeld", umfassend das zum Eigentum der Baugenossenschaft "Sälihof" gehörende Areal, erfolgten keine Einsprachen, sodass gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes die Genehmigung durch den Gemeinderat genügte. Diese erfolgte in der Sitzung vom 14. August 1959.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen, sodass dem abgeänderten speziellen Teilbebauungsplan Wilerfeld, umfassend das der Baugesellschaft "Sälihof" Wilerfeld gehörende Areal genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Dem abgeänderten speziellen Teilbebauungsplan "Wilerfeld", umfassend das der Baugenossenschaft "Sälihof" gehörende Areal wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 20.--	
Publikationsgebühr	<u>Fr. 14.--</u>	(Im Kontokorrent mit der Stadt Olten zu verrechnen)
Total	Fr. 34.--	<u>=====</u>

Der Staatschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Baudepartementes (2) mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehm. Plan
Kant. Finanzverwaltung
Kreisbauamt II Olten, mit 1 genehm. Plan
Ammannamt der Stadt Olten (2), mit 3 genehm. Plänen
Baukommission der Stadt Olten (2)
Stadtbauamt Olten
Amtsblatt (Publikation des Dispositives)
Kant. Grundbuchinspektorat